



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

144. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 7. März 2018

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Egau im Bereich der Wehranlage „Untere Mühle“ in 89426 Wittislingen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Michael Mayershofer

Während seiner sechsjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau hat sich Herr Michael Mayershofer als überzeugender Vertreter des ländlichen Raumes stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Michael Mayershofer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 5. Februar 2018

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Josef Ehnle

Während seiner sechsjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau hat sich Herr Josef Ehnle als überzeugender Vertreter des ländlichen Raumes stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Josef Ehnle ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 12. Februar 2018

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Hildegard Schöpka

Frau Hildegard Schöpka war von 1965 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1992 als Raumpflegerin beim Albertus-Gymnasium Lauingen (Donau) tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Schöpka ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 12.Februar 2018

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

In diesem Jahr ist die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss hat eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der ein unabhängiger Wahlausschuss gegen Ende des Jahres die Jugendschöffen wählt.

Für das Amt eines Jugendschöffen können sich alle deutschen Staatsbürger bewerben, die im Landkreis Dillingen a.d.Donau wohnen und die am 01.01.2019 zwischen 25 und 70 Jahre alt sind. Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau bittet Personen, die Interesse an einer Tätigkeit als Jugendschöffe haben, sich bis

23.03.2018

schriftlich zu bewerben. Für die Bewerbung steht bei allen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie auf der Internetseite des Landkreises Dillingen a.d.Donau ein Bewerbungsformular zur Verfügung. Dieses ist über die Wohnsitzgemeinde des Bewerbers beim Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes einzureichen.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Egau im Bereich der Wehranlage „Untere Mühle“ in 89426 Wittislingen**

Frau Krebs, Am Judenberg 1, 86637 Wertingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 06.12.2017 die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Egau im Bereich der Wehranlage „Untere Mühle“ in 89426 Wittislingen beantragt.

Für die oben beschriebene Gewässerausbaumaßnahme als solche besteht nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls**. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat das Vorhaben summarisch geprüft und festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen eintreten können, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Dieser Feststellung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan (Maßstab 1 : 25.000)
- Lageplan (Maßstab 1 : 1.000)
- Detaillageplan (Maßstab 1 : 200)
- Lageplan Fischaufstieg (Maßstab 1 : 200)
- Längsschnitt Fischaufstieg (Maßstab 1 : 100)
- Querprofile (Maßstab 1 : 100)
- Baudetails Fischaufstieg und Öffnung Mindestwasser (Maßstab 1 : 25 / 10)
- Lageplan mit Grundstücken (Maßstab 1 : 500)
- Lageplan mit Baufenster (Maßstab 1 : 500)

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Große Allee 24
8607 Dillingen a.d.Donau
zu erhalten.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Dillingen a.d.Donau, den 24.01.2018

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 7. März 2018
Leo Schrell, Landrat